

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 12/0513
81 - Stadtwerke			Datum: 03.12.2012
Bearb.:	Herr Jens Seedorff	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Stadtwerkeausschuss	14.12.2012	Anhörung

Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers für das Wirtschaftsjahr 2012

„Die Werkleitung beabsichtigt, als Wirtschaftsprüfer für das Jahr 2012 die Wirtschaftsrat GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bleichenbrücke 9, 20354 Hamburg zu beauftragen.“

Begründung:

Jahresabschluss und Lagebericht der Stadtwerke Norderstedt sind nach den geltenden Vorschriften des Kommunalprüfungsgesetzes des Landes Schleswig-Holsteins zu prüfen. Zuständig für die Prüfung ist der Landesrechnungshof, soweit nicht andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. Der Auftrag an den Abschlussprüfer ist auch auf die Aufgaben nach § 53 Abs. 1 Ziffer 1 und 2 der Haushaltsgrundsatzgesetze zu erstrecken. Seit Inkrafttreten des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) vom 7. Juli 2005 haben die Stadtwerke Norderstedt – Energieversorgungsunternehmen ungeachtet ihrer Eigentumsverhältnisse und ihrer Rechtsform (§ 10 Abs. 1) – ihre Jahresabschlüsse nach dem EnWG prüfen zu lassen. Damit ist nach erteilter Auskunft des Landesrechnungshofs nicht mehr dieser, sondern die Werkleitung zuständig für die Beauftragung des Wirtschaftsprüfers. Der Stadtwerkeausschuss ist gemäß § 45 Abs. 1 GO-SH zuständig für die Kontrolle der Werkleitung.

Die Werkleitung hat das Auswahlverfahren für den Wirtschaftsprüfer, für das die Federführung beim Amt für Finanzen – Kämmerei – der Stadt Norderstedt lag, in der Mitteilungsvorlage M 08/0550 in der Sitzung des Stadtwerkeausschusses am 17.12.2008 dargestellt und die Fragen des Ausschusses in der folgenden Sitzung beantwortet.

Das Auswahlverfahren für die Bestellung des Wirtschaftsprüfers wurde für die Stadtwerke Norderstedt und die ihnen im Unternehmensverbund angeschlossenen Gesellschaften entsprechend den Kriterien des Schreibens des Landesrechnungshofes vom 25. Juni 2001 durchgeführt. Im Ergebnis wurde empfohlen, die Gesellschaft Wirtschaftsrat GmbH zum Abschlussprüfer für die städtischen Unternehmen zu beauftragen.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------